

Unterrichtung

Hannover, den 13.12.2022

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Landwirtschaftskammer unterhält zusätzliche Residenz für Kammerleitung in der Landeshauptstadt

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763 Nr. 25 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof die Liegenschaft Johannssenstraße 2 für entbehrlich hält.

Er weist darauf hin, dass sich die Kammer bei ihrem Handeln nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 7 LHO zu richten hat und ersucht diese um Prüfung, ob die zusätzliche Liegenschaft unter diesem Aspekt noch benötigt wird.

Der Ausschuss erwartet, dass sich das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als Rechtsaufsichtsbehörde von der Landwirtschaftskammer die Wirtschaftlichkeit des Gebäudes Johannssenstraße 2 nachweisen lässt.

Über das Ergebnis der Überprüfung ist dem Landtag bis zum 31.12.2022 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 09.12.2022

Mit Datum vom 21.10.2022 wurde dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Liegenschaft „Johannssenstraße 2“ durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) vorgelegt. Die anschließende Prüfung und Beurteilung dieser Untersuchungsergebnisse im Hinblick auf die Wahrung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gem. § 7 LHO durch das ML hat keinerlei Notwendigkeit einer Veräußerung der Liegenschaft „Johannssenstraße 2“ durch die LWK aufgezeigt.

Für die Jahre 2023 ff. plant die LWK mit Mieterträgen inkl. Nebenkosten für die Liegenschaft „Johannssenstraße 2“ in Höhe von rund 110 000 Euro (Komplettvermietung). Einzig die Wohnung DG links ist derzeit noch nicht vermietet, eine Vermietung ist nach Rücksprache mit der LWK allerdings bis Ende 2022 vorgesehen, weswegen die für diese Mieteinheit zu erwartenden Mieterträge bereits in den geplanten Mieterträgen für die Jahre 2023 ff. mit enthalten sind. Die geplanten Mieterträge für diese Mieteinheit belaufen sich auf rund 13 500 Euro exkl. Nebenkosten. Gemessen an verfügbaren Marktdaten für vergleichbare Lagen erscheint diese Planung realistisch. Die Kosten des Gebäudes betrugen in 2021 inkl. Betriebskosten und Abschreibungen rund 92 500 Euro. Die zu erzielenden Mieteinnahmen übersteigen damit sowohl die Ausgaben für die Liegenschaft als auch die nicht liquiditätswirksamen Abschreibungen. Ein wirtschaftlicher Schaden entsteht aus Eigentum und Nutzung des Gebäudes weder der Kammer noch dem Land.

(Verteilt am 13.12.2022)